

BIF-Wanderritt Trüber November nach Rehagen ins Nuthe/Nieplitz/Baruther Urstromtal (mit WRC Wertung auf Wunsch) **mit Saunafaß 19.(20.)-22.11.2026**

Veranstalter: BIF e.V.



Das Nuthe-Nieplitz-Baruther Urstromtal zwischen Luckenwalde und Mellensee ist geprägt von Wald, Heide und großen Grünlandabschnitten mit flachen Seen, welche ein Eldorado für Wat- und Wasservögel und der ideale Rastplatz für tausende Gänse und Kraniche auf ihrem Vogelzug sind.

Dieses Jahr wollen wir es wagen auch spät im Herbst bevor die kalte Jahreszeit mit ihrem Winterschlaf beginnt auf einen kleinen Wanderritt zu gehen. Von dem einladenden Quartier Pferdehof Auenhof in Rehagen wollen wir an 3 Tagen Sternritte unternehmen. Wir sind in einer gemütlichen Ferienwohnung bzw. Doppelzimmern auf dem Hof untergebracht und unsere Pferde sind auch gleich dort auf der Wiese bzw. dem Paddock.

Wenn wir dann von unseren ereignisreichen Ritttagen zurückkehren, machen wir es uns vor dem Kaminofen gemütlich und gehen als besonderes „Bonbon“ in die Sauna.

Um die Kosten überschaubar zu halten machen wir uns unser Frühstück selbst und können kochen oder zum Essen ausgehen, ganz wie es uns beliebt.

Die entstandenen Kosten werden auf alle TeilnehmerInnen umgelegt, folgende Fixkosten gibt es: Doppelzimmer € 65.-/Nacht, Pferdequartier € 15.-/Nacht inkl. Heu, Sauna auf Spendenbasis. Preis FeWo kann abweichen.

Donnerstag, 19.11.26

gern Anreise nachmittags

Wer das nicht schafft, reist Freitag früh oder im Laufe des Tages an.

Freitag, 20.11.26

Tagesritt 20-25 km

gemeinsames Frühstück, gemeinsames Abendessen, erster Sauna- und Kaminabend

Samstag, 21.11.26

Tagesritt 20-30 km

gemeinsames Frühstück, gemeinsames Abendessen, zweiter Sauna- und Kaminabend

Sonntag, 22.11.26

Tagesritt 15-20 km

gemeinsames Frühstück, später Mittagsimbiss, Abreise

Alle BIF-Mitglieder und Angehörige anderer Isi-Ortsvereine oder Direktmitglieder des IPZV sind eingeladen. Nicht BIF-Mitglieder zahlen eine einmalige Orga-Pauschale von € 20.-

Änderungen vorbehalten. Wir freuen uns sehr auf Eure Anmeldung! Eure Freizeitwartinnen Anna & Deike 0176 – 48321110 Anmeldung: freizeit@bif-ev.de

Die Anmeldung ist verbindlich sobald das ausgefüllte Anmeldeformular zugemailt wurde und eine Anzahlung von € 100.- (für BIF Mitglieder) und € 120.- (für Nichtmitglieder) geleistet wurde. Eine Anmeldung per whatsapp ist nicht möglich, aber eine Absichtserklärung ist gut darüber. Bei der

Anmeldung bitte angeben wann die Anzahlung überwiesen wurde. Die Restzahlung wird nach Ende der Reise fällig.

BIF e.V. IBAN: DE07 1009 0000 5555 5000 19 Berliner Volksbank; Vermerk: Wanderritt Trüber November 2026 + Name TeilnehmerIn

BIF-Wanderritt „Trüber November“

19. (20.)- 22.11.2026

Teilnahme / Voraussetzungen:

1. Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied des BIF e.V. oder eines dem IPZV angeschlossenen Vereins sein.
2. Mindestalter ist 18 Jahre, Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines/er Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen und mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
3. Für die ReiterInnen besteht Helmpflicht.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Reiter/ BesitzerInnen bleiben TierhüterInnen gem. §834 BGB
6. Die teilnehmenden Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
7. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt und gut konditioniert sein.
8. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Die Pferde müssen gemäß IPZV Bestimmung gegen Influenza geimpft sein. Die Tetanusimpfung ist obligatorisch.
9. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
10. Die Pferde müssen beschlagen sein, einen geeigneten Hufschutz tragen oder als barhuf-Pferde an ausgedehnte Ritte gewöhnt sein.
11. Die Pferde müssen die Unterbringung in Strompaddocken gewöhnt sein.
12. Ein Mitführen von Hunden während des Rittes ist nicht möglich.
13. Die RittführerIn ist weisungsberechtigt. Das heißt, sie können jederzeit ReiterInnen und /oder Pferde vom Ritt ausschließen. Gründe sind z.B. offensichtliche Überforderung/Krankheit von 2 bzw. Vierbeiner oder nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen.
14. Hengste sind nicht zugelassen.
15. Die Ausrüstung des Pferdes muss zweckmäßig und zum Wanderreiten geeignet sein.
16. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, wenn die äußeren Umstände dies erfordern. Anzahlungen werden komplett erstattet.
18. Sollte eine Person aus privaten Gründen nach Zahlung der Anzahlung absagen, dann bitten wir darum, selbst für Ersatz zu sorgen, sofern keine weiteren InteressentInnen auf der Warteliste stehen. Ist Ersatz nicht möglich wird die Anzahlung einbehalten.
19. Die Mitreitenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
20. Auf Wunsch Teilnahme am WRC (WanderrittCup 2026), hierfür ist eine ReiterID und eine FEIF ID des Pferdes notwendig.